

Interpellation Thomas Hofstetter (FDP): Parkplätze für Mitarbeitende der Stadt Bern im Zehnjahresvergleich

Der Personalbestand der Stadt Bern ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Idealerweise kommen alle Mitarbeitenden der Stadt Bern zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV an den Arbeitsplatz. Dies ist aber nicht für alle möglich und deshalb stellt die Stadt Bern ihren Mitarbeitenden Auto-Parkplätze zur Verfügung. Mich interessiert nun, wie sich die Anzahl der Parkplätze bei Verwaltungsgebäuden der Stadt Bern, wie z.B. Schulen, Werkstätten, Büros, etc. in den letzten Jahren verändert haben.

Deshalb möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Parkplätze stehen den Mitarbeitenden der Stadt Bern aktuell bei Verwaltungsgebäuden, Schulen, Werkstätten etc. gratis zur Verfügung? Wie viele dieser Parkplätze gehören der Stadt Bern und wie viele werden von Dritten zugemietet. Wie viele Besucherplätze sind vorhanden und wie viele Parkplätze gibt es mit E-Ladestationen? Am besten folgende Tabelle ausfüllen (für Fragen 1 und 2):

	Anzahl per 1.1.2013	Anzahl per 1.1.2023
Wie viele Parkplätze stehen den Mitarbeitenden gratis zur Verfügung		
Wie viele dieser Parkplätze gehören der Stadt Bern		
Wie viele dieser Parkplätze werden von Dritten zugemietet		
Wie viele dieser Parkplätze sind mit einer eLadestation ausgerüstet		
Wie viele Besucherparkplätze stehen den Kunden und Kundinnen der Stadtverwaltung (Schulen, Werkstätten, Büros,) gratis zur Verfügung		

2. Wie viele Parkplätze standen den Mitarbeitenden der Stadt Bern vor 10 Jahren bei Verwaltungsgebäuden, Schulen, Werkstätten etc. zur Verfügung? Wie viele dieser Parkplätze gehörten der Stadt Bern und wie viele wurden von Dritten zugemietet. Wie viele Besucherplätze waren vorhanden und wie viele Parkplätze gab es mit E-Ladestationen?
3. Werden Mitarbeitenden der Stadt Bern auch Parkkarten gratis zur Verfügung gestellt? Falls ja, wie viele?
4. Werden stadteigene Parkplätze an Mitarbeitende der Stadt Bern vermietet? Falls ja, wie viele sind es und zu welchem Preis?
5. Wie viele Parkplätze stehen für stadteigene Autos / Lieferwagen/ Putzmaschinen / Kehrriktwagen, Löschfahrzeuge zur Verfügung und wie viele davon sind gedeckt, also Garagen?

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Personalbestand ist von 3 792 Personen bzw. 2 734,2 full-time equivalent (FTE) per 31. Dezember 2012 auf 4 593 Personen bzw. 3 074,9 FTE per 31. Dezember 2022 angestiegen. Gerade auch mit Blick auf die Zunahme des Personalbestands ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, städtische Mitarbeitende dazu zu bewegen, für den Arbeitsweg und für Dienstfahrten so weit als möglich auf die Benutzung eines Autos zu verzichten.

Artikel 62 der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011) bestimmt, dass für Dienstfahrten grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden sind. Nur wenn die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, dürfen Angestellte mit Bewilligung der Abteilungsleitenden ein Privatfahrzeug einsetzen.

Was das Zurücklegen des Arbeitswegs betrifft, so hat der Gemeinderat mit verschiedenen Massnahmen versucht, das Verhalten der Mitarbeitenden hinsichtlich der Verwendung eines klimaschonenden Verkehrsmittels zu beeinflussen: 2005 wurde mit Artikel 85a PVO der Beitrag an Abonnemente des öffentlichen Verkehrs geregelt. 2018 folgte dann mit Artikel 85b PVO der Beitrag an Angestellte, die den Weg zur Arbeit auf dem Velo zurücklegen.

Anhang 10 zur PVO legt die Mietzinse für Parkplätze für Mitarbeitende fest. Diese bewegen sich zwischen monatlich Fr. 50.00 bei nicht fest zugeteilten Abstellplätzen im Freien und Fr. 130.00 bei fest zugeteilten Abstellplätzen in Garagen. Bei Motorrädern bewegen sich die Mietkosten gemäss Anhang 10 PVO zwischen Fr. 0.00 bei einem Abstellplatz im Freien und Fr. 30.00 bei einem fest zugeteilten Parkplatz in einer Garage.

Im Rahmen der Klimadebatte hat der Gemeinderat Massnahmen beschlossen, um in diversen Bereichen eine Reduktion des CO₂-Ausstosses zu erreichen. Unter anderem hat er das Massnahmenblatt 6: «Keine Gratisparkplätze für die Stadtverwaltung» verabschiedet. Ziel der Massnahme ist es, die Anzahl Pendelfahrten mit dem privaten Auto beziehungsweise die CO₂-Emissionen durch den Arbeitsverkehr der Stadtverwaltung zu senken. Der Auftrag gemäss Massnahmenblatt 6 soll im Rahmen der nächsten Teilrevision der PVO umgesetzt werden.

Zu Frage 1:

Den Mitarbeitenden werden in der Regel keine Parkplätze gratis zur Verfügung gestellt. Ausnahmen gibt es. In Artikel 75 und 76 PVO ist die Zuteilung und die Bewirtschaftung von Fahrzeugabstellplätzen wie folgt geregelt:

Art. 75 Zuteilung (Art. 43 Bst. b PRB)

Städtische oder von der Stadt gemietete Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder werden nach folgender Prioritätenordnung zugeteilt:

a. erste Priorität:

1. Dienstfahrzeuge
2. Privatfahrzeuge von Angestellten, die unregelmässig Dienst leisten (Schicht-, Turnus- und Pikettendienst), sofern vor Arbeitsbeginn oder nach Arbeitsschluss keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen,
3. Fahrzeuge von Angestellten mit Behinderung, die auf die Benützung eines Privatfahrzeugs angewiesen sind.

b. zweite Priorität:

1. Fahrzeuge der Inhaberinnen und Inhaber von Dienstwohnungen,
2. Privatfahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gemäss Artikel 61 Anspruch auf pauschalen Fahrkostenersatz haben,
3. Kurzzeit-Parkplätze:
 - für Fahrzeuge von Drittpersonen (wie Invalide, Besucherinnen und Besucher, Lieferantinnen und Lieferanten)
 - für fallweise eingesetzte Privatfahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dienstlichen Zwecken
4. Privatfahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gemäss Artikel 49a Anspruch auf eine Wegentschädigung für dezentrale Arbeitsorte haben.

c. dritte Priorität:

Privatfahrzeuge von Angestellten, die das Fahrzeug für den Arbeitsweg und private Zwecke benützen.

Art. 76 Bewirtschaftung (Art. 43 Bst. b PRB)

¹ Für die Benützung von Fahrzeugabstellplätzen nach Artikel 75 werden Entgelte gemäss Anhang 10 erhoben. Bei zugemieteten Abstellplätzen soll die Entgelthöhe kostendeckend sein. Soweit die Entgelte der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, haben die Benützenden den Steuerbetrag zusätzlich zum Entgelt zu entrichten.

² Die Direktionen sind für die Parkplatzbewirtschaftung in ihrer Direktion zuständig.

Total stehen in der Stadtverwaltung und den Schulen 1 169 Parkplätze zur Verfügung. Davon sind etwas mehr als zehn Prozent zugemietet. Bei 21 handelt es sich um provisorische Parkplätze, die an die Kantonspolizei vermietet sind (Murtenstrasse 98, Schutz und Rettung). Sobald die kantonale Einsatzzentrale (KEZ) von der Murtenstrasse 98 ins neue Polizeizentrum nach Niederwangen umzieht (ca. 2028/2029), müssen diese provisorischen Parkplätze aufgehoben werden. Von den 1 169 Parkplätzen sind:

- 51 mit E-Ladestationen ausgerüstet,
- 249 Besucher*innenparkplätze (gratis)
- 299 gedeckte Plätze für Dienstfahrzeuge
- 116 ungedeckte Plätze für Dienstfahrzeuge
- 345 Mitarbeiter*innenparkplätze, davon 32 gemäss PVO gratis, die übrigen gegen Entgelt
- 160 Parkplätze für Mitarbeitende an den Schulen

Zu Frage 2:

Daten zur Parkplatzsituation im Jahr 2013 sind nicht vorhanden. Tendenziell hat die Anzahl Parkplätze in den letzten zehn Jahren abgenommen, weil der Platz anderweitig genutzt wird. Die in der Antwort auf Frage 1 erwähnte personalrechtliche Regelung war die gleiche wie heute. Ob bzw. wie viele E-Ladestationen bereits 2013 vorhanden waren, kann nicht mit vernünftigem Aufwand eruiert werden.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Bern, 24. Mai 2023

Der Gemeinderat